



Bezirksausschuss 16  
Herrn Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81671 München

81660 München  
Telefon: 089 490268933  
Telefax: 089 490268948  
Dienstgebäude:  
Echardinger Str. 29  
Zimmer: 1.002  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
22.03.2021

### **Ostpark: Austausch eines Geländers zur Verbesserung der Sicherheit**

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01766 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach  
vom 11.02.2021**

Sehr geehrter Herr Kauer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 11.02.2021 hat der Bezirksausschuss 13 den Antrag beschlossen, dass im Ostpark ein Holzstangengeländer durch eine andere Art von Geländer ersetzt werden soll.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Wir bedauern, dass Besucher\*innen des Ostparks beim Begehen der vereisten Treppe zum Hügel in eine verletzungsgefährliche Situation geraten sind.

Im Ostpark, wie auch in anderen städtischen Grünanlagen, werden nur wenige, ausgewählte Wege im Winter geräumt und gestreut. In der Regel handelt es sich dabei um wichtige Verbindungen, die z.B. von Kindern als Schulweg genutzt werden. Die nicht geräumten Wege sind nicht beschildert oder gar gesperrt, weil der Räum- und Streuzustand vor Ort in aller Regel erkennbar ist. Auch die Hangwege und die Treppen zum Hügel im Ostpark werden im Winter weder geräumt noch sind sie gesperrt.

Standardmäßig sind in den städtischen Grünanlagen die Hangwege und Treppen mit Holzstangengeländer ausgestattet. Sie stellen eine wirtschaftliche Lösung dar für die Funktion als Hilfe beim Treppensteigen oder beim Begehen steiler Wegstücke. Nach unserer bisherigen

Erfahrung haben sich diese Geländer bewährt und es sind uns keine vergleichbaren Beschwerden bekannt.

Das Holzstangengeländer im Ostpark ist unlängst erneuert worden. Sobald es altersbedingt wieder ausgetauscht werden muss, werden wir prüfen, ob an der Treppe zum Hügel ein Geländer in anderer Bauweise eingebaut werden kann.

Der BA-Antrag 20-26 / B 01766 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.